EGOV eFristverlängerung
Einfach und schnell

EGOV eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, die Einreichefrist der Steuererklärung rund um die Uhr online zu verlängern.

Wo finden Sie die Dienstleistung?

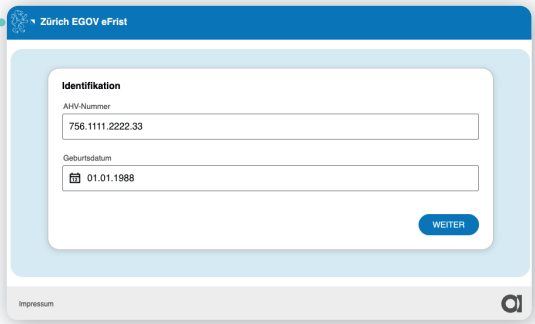
Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde.
Für die Nutzung von EGOV eFristverlängerung sind folgende Varianten möglich:

A. Zugang ohne Registrierung

Über den Link «eFristverlängerung» auf der Website Ihrer Gemeinde werden Sie auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet.

B. Zugang über EGOV eKonto

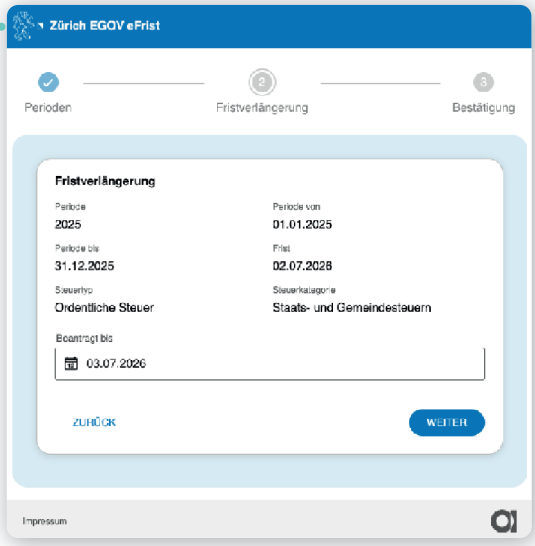
In EGOV eKonto stehen Ihnen neben eFristverlängerung weitere angebotene eServices Ihrer Gemeinde zur Verfügung.
Den Link zu EGOV eKonto finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde.
Für die Nutzung über EGOV eKonto ist die Registrierung zwingend notwendig.



Verlängerungsdatum erfassen

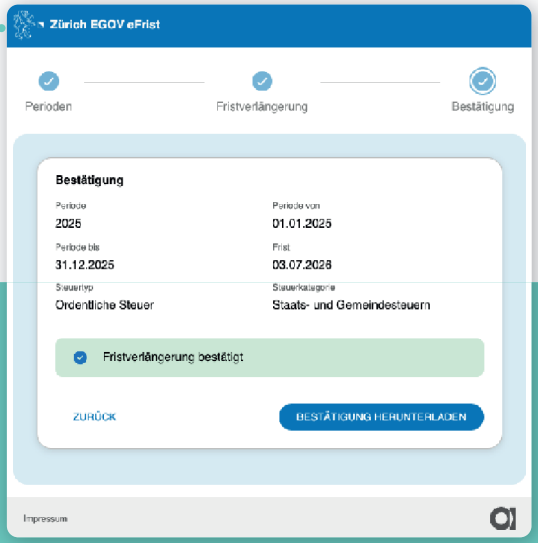
Das gewünschte Verlängerungsdatum können Sie im vorgesehenen Feld eingeben oder über den Kalender auswählen.

Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.



Bestätigung der Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt.
Auf Wunsch können Sie die Bestätigung als PDF herunterladen.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr Steueramt